



Nordrhein-Westfalen

# 50 Jahre Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund

In voller Freiheit und Unabhängigkeit setzt sich die Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund rückhaltlos dafür ein, dass die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Polizei an der fortschreitenden sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung gerecht beteiligt werden und zwar entsprechend

- > ihrer Verantwortung für das öffentliche Wohl,
- > den von ihnen in treuer Hingabe täglich für alle Bürger zu erbringenden Leistungen und
- > der von den Polizeivollzugsbeamten erwiesenen Bereitschaft zum Einsatz von Leben und Gesundheit.

Diese klare Aussage entspringt nicht dem Leitsatz des kommenden Landeskongresses 2015, sondern stammt aus der Urschrift der Gründungsversammlung der DPoIG (damals PDB) vom 10. Februar 1965, also vor 50 Jahren. Die Aussage entspricht in ihrer grundsätzlichen Aussage auch heute noch dem Verständnis der gewerkschaftlichen Arbeit.

Wenn auch zur damaligen Zeit noch zwischen Arbeiter und Angestellten unterschieden und eine geschlechterneutrale Formulierung nicht beachtet wurde, so steht auch heute noch die Forderung an einer fortschreitenden sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung beteiligt zu werden, klar im Vordergrund der gewerkschaftlichen Positionen der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund.

Am 10. Februar 1965 gründete sich in Düsseldorf der Landesverband der Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund. Gründungsmitglieder waren damals: Viktor Manweiler, der auch zum ersten Vorsitzenden gewählt wurde, Heinz Biernath und Helmut Bernhofer als seine Stellvertreter, Hans-Walter Erenkötter als Schriftführer, Franz Krebs und Friedhelm Höpfner als 1. und 2. Schatzmeister. Die Gründung der neuen Polizeigewerkschaft führte zu landesweiten Neuwahlen zum Hauptpersonalrat bei der Polizei und zum Personalrat bei der damaligen Bereitschaftspolizeiabteilung III in Wuppertal. Aus dem Stand heraus errangen die damaligen Streiter der PDB für den Hauptpersonalrat über zehn Prozent der Stimmenanteile und verwiesen damit die damals noch kandidierende ÖTV (Gewerkschaft

Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr) auf den dritten Platz. In Wuppertal konnten die Kollegen auf Anhieb 34 Prozent der Stimmen auf sich vereinen.

Auf dem Landesverbandstag 1966 schlossen sich die Landesverbände des Bundes Deutscher Polizeibeamter und der Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund zusammen. Deren erster gemeinsamer Vorsitzender wurde Hans-Walter Erenkötter, der der PDB mehr als dreizehn Jahre vorstand und anschließend der Erste Ehrenvorsitzende des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen wurde.

Wie kam es zu einer neuen Ausrichtung der Gewerkschafter und zur Gründung der neuen Gewerkschaft? Von Viktor Manweiler ist überliefert, dass er, damals Zweiter Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei NW, am 19. Dezember 1964 unter Protest („Ich bin nicht mehr bereit, die immer unhaltbar werdenden Zustände in der Gewerkschaft der Polizei mit meinem Namen zu decken!“) aus der Gewerkschaft austrat.

Mit der Gründung der Polizeigewerkschaft im Beamtenbund setzte er zum einen eine lange Tradition fort (innerhalb des Beamtenbundes war bereits in den 20er-Jahren eine Polizeigewerkschaft vertreten) zum anderen brachte er seine gewerkschaftlichen Vorstellungen von Freiheit und Unabhängigkeit in den neuen Vorstand ein (aus dem Gründungsaufwurf 1965):

*In Fragen der Parteipolitik, der Rasse und des Glaubens ist die*



> Erich Rettinghaus, Landesvorsitzender seit 2010

*Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund konsequent neutral. Die Verteidigung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates ist für sie selbstverständliche Pflicht. Die Gewerkschaft will durch das Bekenntnis zum Staat und seinen Einrichtungen das notwendige Vertrauen der Bürger, der Volksvertretung und der Staatsführung gewinnen, das die Polizei zur Erfüllung ihres schweren Dienstes braucht.*

*Die Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund will ihre gewerkschaftlichen Ziele durch sachliche Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit erreichen. Allein der Wille der Mitglieder ist hierbei Richtschnur ihres Handelns. Die Meinungsfreiheit ist wesentlicher Grundsatz ihres Programms.*

*Kolleginnen und Kollegen!*

*Die Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund wird sich energisch und zielstrebig für das Recht und das Wohl ihrer Mitglieder einsetzen. Alle Polizeikollegen sind aufgerufen, sich an dem heute begonnenen Werk zu beteiligen.*

*Düsseldorf,  
den 10. Februar 1965  
Die Gründungsversammlung*

Diese Grundsätze wurden durch die nachfolgenden Vorsitzenden von Hans-Walter Erenkötter über Harald Thiemann und Rainer Wendt bis Erich Rettinghaus verinnerlicht und bestätigt.

## Impressum:

Redaktion:

Peter Feldbrügge (v. i. S. d. P.)

Tel. 02832.80319

Fax 02832.899995

E-Mail: [redakteur@dpolg-nrw.de](mailto:redakteur@dpolg-nrw.de)

Landesgeschäftsstelle:

Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12

47228 Duisburg

Tel. 02065.701482

Fax 02065.701483

Internet: [www.dpolg-nrw.de](http://www.dpolg-nrw.de)

Fotos: Fotolia, Eduard Fiegel,

MEV, Friedhelm Windmüller

ISSN 0723-1822

Landtag 2014

## Wohnungseinbruchdiebstähle wirksam bekämpfen

In einem Antrag an den Landtag in Nordrhein-Westfalen fordert die CDU, zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität eine Erhöhung des Personalbestandes der Kriminalpolizei und zur repressiven Bekämpfung von Straftaten ein Gesamtkonzept für Nordrhein-Westfalen. Mit der Beratung des Antrages wurde der Innenausschuss des Landtages beauftragt. Dieser hat am 13. Januar 2015 in einer öffentlichen Expertenanhörung Informationen eingeholt.

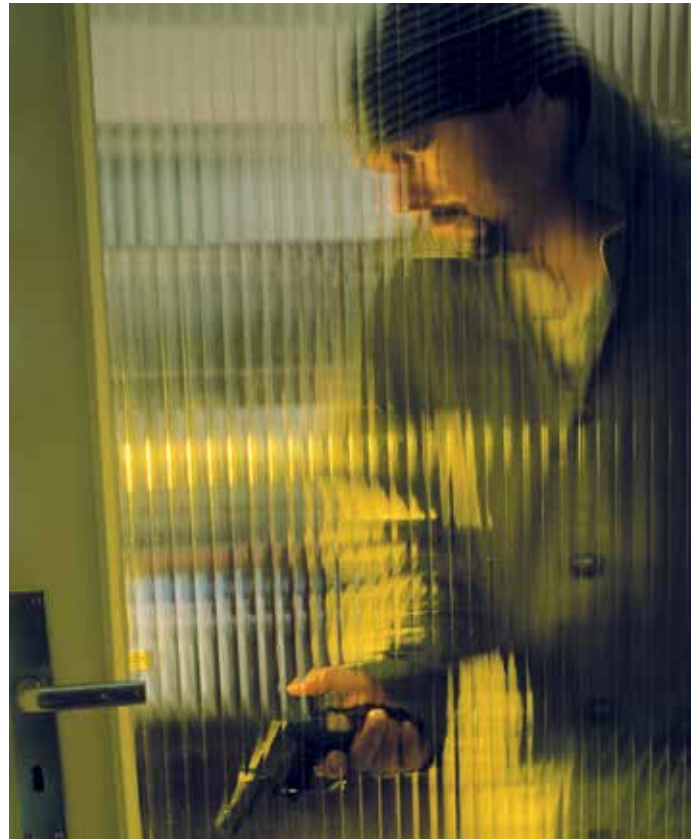
Für die DPoIG NRW erläuterte Erich Rettinghaus die Positionen der DPoIG NRW und stellte dabei fest, dass der derzeitige Personaleinsatz zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs nicht ausreichend ist. Eine nachhaltige Verbesserung der Aufklärungsquote bei gleichzeitiger Senkung der Fallzahlen ist mit dem bisher eingesetzten Personal nicht zu gewährleisten.

Immer häufiger werden „Hilferufe“ aus den zuständigen Kriminalkommissariaten laut, die alle eines gemein haben: Wir sind zu wenige! Wir können die Vorgänge nur noch oberflächlich bearbeiten! Wir sind am Ende unserer Kräfte, die Vorgänge wachsen uns über den Kopf!

Seit 2013 veröffentlicht das Ministerium für Inneres und Kommunales ein Lagebild „Wohnungseinbruchdiebstahl“ (WED). Darin bestätigt das Ministerium die stark steigenden Fallzahlen des WED auf nunmehr 54 953 Fälle in 2013. Seit 2009 stieg damit die Zahl der Einbrüche um 13 838 Fälle, also um über 25 Prozent! Seit 1980 hat sich die Zahl mehr als verdoppelt. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote von etwa 25

Prozent auf aktuell (2013) 13,6 Prozent gefallen. Unter Berücksichtigung des Anteils der Kriminalpolizei am gesamten Anteil der Polizei, der seit den 80er-Jahren nahezu gleich bleibt, sind die Hilferufe der Kolleginnen und Kollegen nur verständlich!

Eine Verlagerung von Personal aus anderen Bereichen der Polizei zur Kriminalitätsaufklärung ist allerdings zu kurz gedacht. Auch in anderen Bereichen der Polizei wird wichtige und notwendige Arbeit durch die Kolleginnen und Kollegen geleistet. Abgesehen davon, bedarf eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung nicht nur „Köpfe“ sondern vor allen Dingen muss hier hochqualifiziertes Personal eingesetzt werden. Dazu gehört auch, dass dieses Personal geschult und fortgebildet wird. Also lässt sich das Personal zur Bekämpfung des WED nicht einfach „umschichten“. Der Personalbestand der Polizei muss insgesamt vergrößert werden und dabei muss dann ein deutlicher Schwerpunkt bei der Kriminalitätssachbearbeitung gelegt werden! Denn nur sporadische Einrichtungen von Ermittlungskommissionen und



Ermittlungsgruppen, zum Beispiel in der dunklen Jahreszeit, greifen zu kurz. Hier wird dann nur vorgegaukelt, „wir tun was“. Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs ist eine sehr schwierige, langwierige und komplexe Angelegenheit, sie bedarf einer langfristigen Strategie.

Die durch das Ministerium hoch gepriesenen Aktionstage rund um die Projekte „Riegel vor“ zeigen, dass es möglich ist, mit entsprechendem Personal auch Hinweise und Erkenntnisse zu bekommen, die bei der Ermittlungsarbeit zum Erfolg führen können. Aber hier muss dann auch das Personal zur Verfügung stehen, diese Erkenntnisse umzusetzen.

Innerhalb der Diskussion um eine wirksame und dauerhafte Bekämpfung des Wohnungseinbruchs darf aber nicht nur die polizeiliche Ermittlungsarbeit hinterfragt werden. In diesen Kontext muss auch die Rolle der Staatsanwaltschaft und der Gerichte mit einbezogen werden. Aus Sicht der DPoIG NRW werden die Möglichkeiten, die der Gesetzgeber geschaffen hat (Strafandrohung von sechs Monaten bis zu zehn Jahren) von den Gerichten viel zu selten ausgeschöpft. Eine wirksame Abschreckung über eine konsequente Strafverfolgung erfolgt somit nicht.

Die gesamte Stellungnahme der DPoIG NRW ist auf [www.dpolg-nrw.de](http://www.dpolg-nrw.de) abzurufen. ■

## Eigensicherung

# Einsatz von Bodycams

In einem weiteren Antrag an den Landtag in Nordrhein-Westfalen fordert die CDU unverzüglich den Einsatz sogenannter Bodycams bei der Polizei zu erproben.

In ihrer Stellungnahme zu diesem Antrag, der ebenfalls im Innenausschuss beraten wurde, formuliert Erich Rettinghaus den Standpunkt der DPoIG NRW:

Der Antrag der CDU-Fraktion zum Einsatz von „Bodycams“ basiert auf den bisher vorliegenden Erfahrungen aus dem Pilotprojekt in Frankfurt (sowie in Offenbach und Wiesbaden) und Bewertungen des Hessischen Innenministeriums und sich wiederum daraus abgeleiteten gewerkschaftlichen Forderungen, den Einsatz auch in NRW zu erproben. Dieser Pilotversuch wäre dann, dem Antrag folgend, auch aus bestehenden Haushaltsmitteln zu bestreiten und steht somit unter der Überschrift der Ausgabenneutralität.

Das Pilotprojekt fand zunächst in Frankfurt-Sachsenhausen statt. Auf dem dortigen 8. Revier werden hauptsächlich nachts und am Wochenende Fußstreifen eingesetzt, wobei es sich hier um ein sogenanntes „Kneipenviertel“ mit hoher Frequentierung handelt, welches bestreift wird. Die Fußstreifen wurden mit Bodycams auf der Schulter ausgestattet, getragen wurde weiterhin ein Hinweisschild zur Videoaufnahme. In entsprechenden Einsatzlagen wurde dann das Bild gemäß der Genehmigung des hessischen Datenschutzbeauftragten aufgezeichnet, allerdings ohne Ton. Zum Ende einer Dienstschicht wurden die Daten, bis auf zur Beweissicherung benötigte Passagen, von der Kamera gelöscht.



Thomas Lauterbach

Dabei gingen die Widerstandshandlungen von 27 auf 20 Fälle in diesem Einsatzbereich zurück.

Alle Pilotprojekte unterliegen in Hessen folgenden Regularien:

- › Es ist eine Weste mit entsprechender Bodycam und der Aufschrift „Videoüberwachung“ zu tragen.
- › Einsatz im Pilot ausschließlich im öffentlichen Raum.
- › Es dürfen nur Bilder, kein Ton aufgezeichnet werden.

- › Die eingesetzten Beamtinnen und Beamten dürfen nur anlassabhängig, zum Beispiel bei Streitigkeiten oder Personenkontrollen, aufzeichnen. Keine ständige Videoüberwachung.
- › Nach Einsatzende werden die Daten, bis auf die beweisrelevanten Sequenzen für eingeleitete Verfahren, unverzüglich gelöscht.

Der hessische Datenschutzbeauftragte begleitet die Pilotprojekte.

Für die Polizei in NRW fordert die DPoIG die Schaffung einer rechtlichen Grundlage im Polizeigesetz zum Einsetzen einer solchen Videoaufzeichnung.

Die DPoIG NRW steht grundsätzlich einem Pilotversuch offen gegenüber. Jedes Mittel, welches dazu führt, dass Übergriffe und Verletzungen gegen eingesetzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zurückgehen, ist ein probates Mittel, sofern es mit geltendem Recht im Einklang steht.

Dennoch, und bei allen bisherigen positiven Stimmen zu den Piloten in Hessen vermissen wir neutrale und unabhängige Bewertungen empirischer Art hinsichtlich der Ergebnisse. Wir setzen uns daher für ein Pilotprojekt ein, welches von der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) begleitet, aus- und abschließend bewertet wird.

Der Einsatz von Bodycams darf nicht dazu führen, dass bei künftigen Widerstandshandlungen Bildmaterial zwingend vor Gericht benötigt und eingefordert wird, um auch zu einer Verurteilung des Beschuldigten zu kommen. Die Entscheidung, ob eine Videoaufnahme im Einzelfall erfolgt, obliegt dem/den einschreitenden Polizeibeamten nach pflichtgemäßem Ermessen und Würdigung der Umstände des Einzelfalls mit vorhergehender rechtlicher Bewertung vor Ort.

An möglichen Pilotprojekten sind zwingend und begleitend personalvertretungsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen und einzuarbeiten. ■



## Abschnittskontrolle – auch in Nordrhein-Westfalen

Von Wolfgang Blindenbacher, Vorsitzender der DPoIG-Kommission Verkehr

Am Rande der am 11. und 12. Dezember 2014 in Köln durchgeführten Innenministerkonferenz äußerte sich der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger gegenüber den Medien positiv in Bezug auf die Absicht seines niedersächsischen Innenministerkollegen Boris Pistorius, im Laufe des Jahres 2015 die in Deutschland seit Langem diskutierte Abschnittskontrolle (Section Control) in einem Pilotprojekt zu realisieren. Sollte der „Pilot“ in Niedersachsen erfolgreich abgeschlossen werden, so ist sicherlich nicht auszuschließen, dass sich auch Nordrhein-Westfalen mit dieser Thematik befasst.

Als *Abschnittskontrolle* wird ein technisches System zur Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch Fahrzeuge auf Straßenabschnitten bezeichnet, die durchaus auch mehrere Kilometer lang sein können. Aus der jeweils ermittelten Abschnittsdurchfahrtszeit errechnet sich die Durchschnittsgeschwindigkeit eines jeden einzelnen Fahrzeugs.

Im Ausland ist diese Überwachungsart weit verbreitet, so werden derartige Systeme unter anderem in Großbritannien, in den Niederlanden, in Österreich und in der Schweiz eingesetzt.

Der 47. Deutschen Verkehrsgerichtstag Goslar hat sich bereits im Jahre 2009 im Arbeitskreis „Section Control – Neuer Weg zur Tempoüberwachung?“ dafür ausgesprochen, in Deutschland einen Modellversuch durchzuführen. In diesem Zusammenhang wurden fünf Rahmenkriterien formuliert:

- › Abschnittskontrolle ist nur an Unfallhäufungsstrecken (drei Unfälle mit getöteten oder schwerverletzten Personen auf etwa einem Streckenkilometer in einem Zeitraum von drei Jahren) zulässig.
- › Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich für die Geschwindigkeitsüberwachung verwendet werden. Eine Verknüpfung mit anderen Registern oder gespeicherten Daten ist unzulässig.

Ein Zweckänderungsverbot ist in die Ermächtigung aufzunehmen.

- › Es ist technisch sicherzustellen, dass Daten zu Fahrzeugen, mit denen die Geschwindigkeit nicht überschritten worden ist, nach Abschluss der Messung sofort automatisch und spurlos gelöscht werden. Zugriffe auf die Daten während der Messung sind auszuschließen.
- › Der überwachte Streckenabschnitt soll mit gut sichtbarem Hinweisschild angekündigt werden.
- › Der Gesetzgeber sollte eine entsprechende Rechtsgrundlage schaffen.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat zwischenzeitlich in einigen neueren Entscheidungen die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die Abschnittskontrolle auch in Deutschland zum Einsatz kommen kann.

Der Ablauf einer Messung in einer Abschnittskontrollzone ist dadurch gekennzeichnet, dass jedes Fahrzeugheck bei der Ein- und Ausfahrt in den

beziehungsweise aus dem überwachten Abschnitt foto-technisch erfasst und mit einem eindeutigen Dateinamen in einem nichtzugänglichen Bereich der Ein- beziehungsweise Ausfahrtkamera abgelegt wird. Nur der jeweilige fahrzeugbezogene Ein- und Ausfahrtzeitstempel gelangt sodann an die zentrale Anlagensteuerung.

Eine Lesesoftware erstellt aus jeder Heckaufnahme eine fahrzeugindividuelle „Pixelwolke“ und verschlüsselt diese. Es schließt sich eine Übermittlung der jeweiligen Fahrzeug-ID zur zentralen Anlagensteuerung an. Aus der Fahrzeug-ID sind keine Rückschlüsse auf das amtliche Kennzeichen möglich. Auf der Basis der Zeitdifferenz zwischen Ein- und Ausfahrt des Fahrzeugs und der Streckenlänge wird sodann die Durchschnittsgeschwindigkeit mittels *Weg-Zeit-Berechnung* ermittelt.

Es werden alle zugehörigen Daten (inklusive der temporär gespeicherten Heckfotos) gelöscht, wenn die berechnete



Durchschnittsgeschwindigkeit unter dem eingestellten Geschwindigkeitslimit liegt. Er gibt die *Weg-Zeit-Berechnung* jedoch eine vorwerfbare Geschwindigkeitsüberschreitung, löst die zentrale Anlagensteuerung die Verstoßkamera zur Erstellung eines Frontfotos aus. Das Frontfoto, die Zeitstempel der Ein- und Ausfahrt, die ermittelte Durchschnittsgeschwindigkeit, sowie die beiden Heckaufnahmen werden in einer Verstoßdatei gespeichert. Somit ist der Zugriff auf die Heckaufnahmen nur im Falle des Vorliegens einer Ge-

schwindigkeitsüberschreitung möglich.

Die Vorteile einer derartigen Geschwindigkeitsmessung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- > Die Abschnittskontrolle führt – im Gegensatz zur punktuell wirkenden Überwachungstechnik – zur Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit in einem gegebenenfalls kilometerlangen Abschnitt.
- > Es lassen sich mit diesem Kontrollsystem gezielt stre-

ckenhafte Gefahrenbereiche, zum Beispiel Unfallhäufungsstrecken, Tunnelanlagen oder Baustellenbereiche, wirksam überwachen.

- > Die Abschnittskontrolle wird von Verkehrsteilnehmern als gerechtere Methode der Geschwindigkeitsüberwachung empfunden, da die Geschwindigkeit streckenbezogen gemessen und dann nur die durchschnittliche Überschreitung verfolgt wird.
- > Das oft gefahrenträchtige Abbremsen vor stationär errichteten Geschwindigkeitsmessanlagen sowie das

anschließende „Gas geben“ entfallen bei der Abschnittskontrolle.

Nun bleibt abzuwarten, welche Erkenntnisse sich durch den niedersächsischen *Pilotversuch Abschnittskontrolle*, der auch das PTB-Zulassungsverfahren beinhalten wird, gewinnen lassen.

Nur wenn dieser Versuch erfolgreich abgeschlossen werden kann, wird es auch eine Bereitschaft in anderen Ländern geben, vergleichbare Technik zum Einsatz zu bringen. ■

## Jahreshauptversammlung des DPolG-Kreisverbandes Münster

Auch in diesem Jahr war die Jahreshauptversammlung des DPolG-Kreisverbandes Münster sehr gut besucht. Der Vorsitzende Andre Middrup reflektierte das vergangene Jahr und stellte insbesondere die sehr erfolgreiche Teilnahme als Staffel beim Münster-Marathon sowie diverse, durch die JUNGE POLIZEI organisierte Infoveranstaltungen im Bereich der Fachhochschule heraus.

Darüber hinaus war das vom Kreisverband Münster organisierte „Münsterlandseminar“, zu welchem DPolG-Mitglieder aus allen Kreispolizeibehörden des Regierungsbezirks begrüßt werden konnten, ein ganz besonderes Highlight. Die Referate von Frank Mitschker zum Thema Regress und Rechtsschutz, aber auch die anschließende Diskussion mit unserem Landesvorsitzenden Erich Rettinghaus und dem Polizeipräsidenten aus Münster, Hubert Wimber, behielten alle in guter Erinnerung. Michael Habeck als stellvertretender Kreisverbandsvorsitzender informierte über den Stand der Planungen

zum nächsten Münsterlandseminar in diesem Jahr.

Bei den anschließenden Wahlen wurden folgende Vorstandsmitglieder, ohne Gegenstimme, in ihren Ämtern bestätigt:

**1. Vorsitzender:**  
Andre Middrup

**2. Vorsitzender:**  
Michael Habeck

**Kassenwart:**  
Stefan Schubert

**Kassenprüfer:**  
Konrad Schulz

**Schriftführer:**  
Hendrik Lönne

Zum Beisitzer wurden Sven Ritter, Reinhold Beßmann und Christopher Cush gewählt.

Für die JUNGE POLIZEI sind ab sofort Marko Saric, Marie Schmitz-Moormann, Christian Heiers und Daniel Gerlach tätig.



> 1. Vorsitzender:  
Andre Middrup

Mit einem gemeinsamen Abendessen endete eine gelungene Veranstaltung. ■

[www.hotstegs-recht.de](http://www.hotstegs-recht.de)

## Hotstegs

Rechtsanwalts-gesellschaft



**Wir beraten und vertreten Sie im BEAMTENRECHT, z.B. bei**

- der Anfechtung einer dienstlichen Beurteilung,
- Konkurrentenstreitigkeiten (Eilverfahren und Klage)
- Versetzung oder Dienstunfähigkeit

*Wir verteidigen Sie im behördlichen und gerichtlichen Disziplinarverfahren.*

Hotstegs Rechtsanwalts-ges. mbH | Mozartstr. 21 | 40479 Düsseldorf  
Tel. 0211/497657-16 | [kanzlei@hotstegs-recht.de](mailto:kanzlei@hotstegs-recht.de)

## Präsident der DHPol zu Besuch bei der DPoIG NRW

Im Juli 2014 wurde Herr Prof. Dr. Lange zum Präsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) ernannt. Herr Prof. Dr. Lange war vor seiner Ernennung zum Präsidenten der DHPol Politikwissenschaftler und Sicherheitsforscher an der Universität Witten/Herdecke. Gemeinsam mit seiner wissenschaftlichen Referentin Frau Dr. Wendekamm besuchte er am 16. Dezember 2014 die Landesgeschäftsstelle in Duisburg und traf dort auf unseren Landesvorsitzenden Erich Rettinghaus und den Vorsitzenden der Fachkommission Kriminalität, Kriminaldirektor Norbert Wolf.

Angesprochen und thematisiert wurde unter anderem



> Erich Rettinghaus, Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange, Dr. Michaela Wendekamm, Kriminaldirektor Norbert Wolf (von links)

- > die Entwicklung der „Auszubildendenzahlen“ der nächsten Jahre in den Bundesländern und ein daraus resultierender Lehrendenbedarf;
- > die Verortung des ersten Studienjahres in NRW;

- > Forschung/Qualifikation im Bereich Auslandseinsätze der Polizei;
- > Polizeiarbeit und soziale Netzwerke hinsichtlich polizeilicher Fahndung, Ermittlungen sowie Kommunikation, Führung;
- > die Rolle des Polizeitechnischen Instituts PTI an der DHPol;
- > die Re-Akkreditierungsaufgaben für den Masterstudien-gang und eine drohende Reduktion verkehrspolizeilicher Studienanteile.

In einer angeregten Gesprächsrunde wurden die Themen besprochen und ein künftiger weiterer Austausch verabredet. ■

## Landeskongress 2015

Der diesjährige Kongress nähert sich und die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. In einem Gespräch mit dem POLIZEISPIEGEL erläuterte Erich Rettinghaus den Stand der Planungen.

### ***Erich, sind die Zimmer für die Delegierten schon gebucht?***

Ja, natürlich! Die Zimmer wurden bereits vor über einem Jahr angefragt und geblockt. Die konkrete Buchung ist jetzt auch passiert. Die Delegierten und die Gäste können kommen, es ist Platz für alle. Wir haben sogar noch ein Zimmerkontingent nachbuchen können, da wir dieses Mal viele Gastdelegierte haben werden.

### ***Es wird ja dieses Jahr ein besonderer Kongress.***

Ja, die DPoIG NRW feiert ihr 50-jähriges Bestehen. Leider

sind die uns bekannten Gründungsmitglieder verstorben. Wir werden daher der Kollegen, die die DPoIG – damals ja noch PDB – am 10. Februar 1975 gründeten, auf dem Kongress gedenken. Und natürlich die Kolleginnen und Kollegen der ersten Stunde, mit nun einer stolzen 50-jährigen Mitgliedschaft, entsprechend zum Jubiläumstag ehren.

### ***Wer hat denn als Gast für die Öffentlichkeitsveranstaltung schon zugesagt?***

Wir haben natürlich die gesamte politische Prominenz eingeladen. Darunter auch

unseren Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger, der sein Kommen auch zugesagt hat. Es werden viele Abgeordnete, Vertreter der Parteien, Vertreter aus dem Ministerium und Behördenleiter kommen. So werden wir bei der Öffentlichkeitsveranstaltung einen großen Rahmen haben und sind gespannt auf die Grußworte und die Ausführungen des Ministers.

### ***Wie viele Delegierte und Gastdelegierte entsenden denn die Kreisverbände?***

Es sind über 140 Delegierte aus dem Land gemeldet. Mit

den Gastdelegierten werden wir den Saal mit fast 200 Teilnehmern füllen.

Mit ihnen werden wir auch den Abend gestalten. Dazu haben wir auch die Rock/Pop-Band des Polizeiorchesters NRW eingeladen. Es wird bestimmt eine große Veranstaltung!

Herzlichen Dank Erich, wir sehen uns dann in Dortmund! ■

# Mitgliederwerbeaktion 2015

**Jetzt verlängert!**

**gültig vom 01. Januar bis 30. Juni 2015**

**FÜR DEN WERBER UND FÜR DAS NEUE MITGLIED:  
JEDER ERHÄLT EINEN GUTSCHEIN ÜBER 75 EURO**



**VORSORGECHECK MACHEN,  
VERGLEICHEN UND NOCH EINMAL  
50 EURO KASSIEREN! <sup>1</sup>**

**Du willst eine starke Gewerkschaft — und wir wollen Dich als Mitglied !**

Komm zur DPolG Nordrhein-Westfalen, denn wir überzeugen mit starken Leistungen. Zusätzlich bieten wir attraktive Zusatzleistungen unserer Kooperationspartner zu besonders günstigen Bedingungen an. Es lohnt sich zu vergleichen, ... es lohnt sich Mitglied der DPolG NRW zu werden !

**Profitiere jetzt doppelt !**

Nicht nur unsere Leistungen können sich sehen lassen, sondern auch unsere Prämien.

**Werde Mitglied oder werbe Mitglied**

Wer' sich während unserer Mitgliederwerbeaktion für eine Mitgliedschaft in der DPolG NRW entscheidet oder als Mitglied der DPolG NRW ein neues Mitglied wirbt, erhält:

- Einen Gutschein seiner Wahl aus unserem umfangreichen Angebot (z.B. von MediaMarkt, Saturn, Amazon, Douglas, etc.) in Höhe von **75 Euro**

Oder

- Eine hochwertige Polizei-Einsatztasche plus eine lederne DIN A 4 Schreibmappe mit umlaufenden Reißverschluss und vielen Einsteckfächern.

**Weitere Informationen gibt es bei unseren Vertrauensleuten und im Internet: [www.dpolg-nrw.de](http://www.dpolg-nrw.de)**

**<sup>1</sup> Optionaler Vorsorgecheck:**

Wir wollen, dass Du noch mehr sparst! Check Deine persönliche Vorsorge und vergleiche Deine Beiträge bei unserem Partner! Nach einem Jahr Mitgliedschaft gibt es unabhängig von Vertragsabschlüssen **50 € Prämie!**

\* Ausgenommen sind Anwärterinnen und Anwärter an der Fachhochschule. Hier gelten die besonderen Angebote für Berufsanfänger!



Skifreizeit vom 23. bis 30. Januar 2016

## Livigno/Italien

Erstmalig bietet die DPoIG NRW im Januar 2016 eine Skifreizeit an. In Livigno/Italien wird Ski- und Snowboardfahren großgeschrieben.



Dafür stehen 115 Kilometer Pisten zur Verfügung. Moderne und schnelle Liftanlagen, über 115 bestens präparierte Pistenkilometer und Abfahrten für alle Ansprüche, darunter zwölf schwarze Pisten für Profis, 37 rote im mittleren Schwierigkeitsbereich und 29 blaue für Freizeitskifahrer und Einsteiger. Diese Vielfalt sorgt für ein grandioses Skivergnügen in Livigno.

Dank seiner weitläufigen und extrem langen Pisten mit frischem Pulverschnee und seinem abwechslungsreichen Snowpark hat sich Livigno zu einem beliebten Urlaubsziel für Snowboarder entwickelt. 70 Kilometer befahrbare Schneefläche bietet den Snowboardern eine große Auswahl unberührter Strecken. Snowpark mit ständiger Halfpipe und Sprungschanzen auch für erfahrene Snowboarder und einem Ring von Boardercross (600 Meter Höhenunterschied).

So wirbt der Ort selber im Internet für unbegrenzten Winterspaß.

Die DPoIG NRW hat in dem 3-Sterne-Hotel San Giovanni ([www.hotelsangiannilivigno.com](http://www.hotelsangiannilivigno.com)) direkt an der Piste die Zimmer gebucht:

■ **Skifreizeit vom 23. Januar 2016 bis 30. Januar 2016**

Die Kosten betragen **525 Euro pro Person, für sieben Tage im Doppelzimmer** (Einzelzimmer nicht möglich) mit Halbpension und gratis WLAN.

**An-/Abreise in gut ausgestattetem Reisebus mit genügend Stauraum für Gepäck, im Reisepreis enthalten.**

Der Ort Livigno (**zollfreies** Gebiet) ist ein renommierter Wintersportort inmitten der Alpen, auf einer Höhe von circa 1 800 Metern im Herzen von Europa, auf halbem Weg zwischen Zürich und Mailand.

Die Entfernung Ruhrgebiet–Livigno beträgt circa 850 km. Mit 33 Liftanlagen wird man bis in eine Höhe von 3 000 Meter gebracht und kann insgesamt 115 Pistenkilometer genießen.

In Planung ist noch eine Tagesfahrt mit dem Bus nach St. Moritz. Ein Skipass wird in 2016 etwa 200 Euro pro Woche kosten. Skiausrüstung kann auch vor Ort geliehen werden. ■



### Nähere Infos und Anmeldung unter:

DPoIG NRW  
Landesgeschäftsstelle  
Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12  
47228 Duisburg  
02065.701482  
[info@dpolg-nrw.de](mailto:info@dpolg-nrw.de)